

**Pressekonferenz des Saarländischen Flüchtlingsrates
am 5. August in Saarlouis, ev. Gemeindezentrum**

mit

Sabine Aalbers, Rechtsanwältin

Peter Nobert, Saarländischer Flüchtlingsrat

**Thema: „Zentrale Ausländerbehörde Lebach (ZAB):
Nichts geht mehr außer Abschiebungen“**

Pressemappe:

- Presseeinladung**
- Dokumentation von Einzelfällen (Tobias Schunk)**
- Dokumentation von Einzelfällen (Elke Klein)**

Einladung zur Pressekonferenz

Zentrale Ausländerbehörde Lebach (ZAB): Nichts geht mehr außer Abschiebungen

Freitag, 05. August 10 Uhr
im evangelischen Gemeindezentrum Saarlouis
Kaiser-Friedrich-Ring 46
1. Stock, großer Raum links

Teilnehmer:innen:
Sabine Aalbers, Rechtsanwältin
Peter Nobert, Saarländischer Flüchtlingsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

„bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) geht nichts mehr - außer Abschiebungen“, so das Fazit des Saarländischen Flüchtlingsrates.

Bereits 2021 hatte der Saarländische Flüchtlingsrat in einer Pressekonferenz die extrem langen Bearbeitungszeiten und die schwere Erreichbarkeit der Behörde kritisiert. Bis heute hat sich an der faktischen Überforderung der Behörde nichts geändert. Laut Medienberichten sollen sich 40.000 unbearbeitete Verfahren angestaut haben. Selbst für Anwälte gibt es kaum noch ein Durchkommen: Anfragen werden nicht beantwortet und Verlängerungen des Aufenthaltstitels (und damit der Arbeitserlaubnis) zu Lasten der Betroffenen nicht bearbeitet.

Auf der Pressekonferenz werden Sabine Aalbers und Peter Nobert weitere Fälle aus der anwaltlichen Praxis darstellen und deutlich machen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht und qualitative Verbesserungen notwendig sind. Im Interesse der Betroffenen erwartet der Saarländische Flüchtlingsrat eine bürgernahe Verwaltung, die die gesellschaftliche Integration fördert und nicht blockiert.

Kurz zum Hintergrund: Seit Jahresbeginn 2021 gibt es als alleinige Ansprechstelle für Geflüchtete und Migrant:innen die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Lebach. Der damalige Innenminister Bouillon begründete die Entscheidung u.a. mit einer Verbesserung und Effizienzsteigerung der Arbeit im Interesse der Betroffenen. Doch auch unter dem nunmehr SPD-geführten Innenministerium geht das „System Bouillon“ weiter.

Wir würden uns freuen, Sie auf unserer Pressekonferenz zu diesem wichtigen Thema begrüßen zu dürfen.

Für Rückfragen der Medien:
Peter Nobert 0176-20 14 88 64

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Ries

Saarlouis, 28.07.2022



Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:
Montag: 13 – 17 Uhr

Vorstand:
Dilan Akdogan
Elke Klein
Peter Nobert
Tobias Schunk

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986

Tobias Schunk, Saarländischer Flüchtlingsrat: Dokumentation von Einzelfällen

Mein Name ist Tobias Schunk. Ich engagiere mich seit 2014 ehrenamtlich als Flüchtlingshelfer und unterstütze Geflüchtete insbesondere bei der Suche nach Arbeit sowie im Kontakt mit Behörden (Jobcenter, Ausländerbehörde).

Vor der Corona-Pandemie war es üblich, dass die Ausländerbehörde vor dem Ablauf des Aufenthaltstitels die Geflüchteten angeschrieben hat und einen Termin zwecks Vorsprache zur Verlängerung des Aufenthaltstitels angeboten hat. Diesem Schreiben war ein Antragsformular beigelegt, das ich gemeinsam mit den Geflüchteten ausgefüllt sowie die sonstigen Unterlagen (Mietverträge, Lohnabrechnungen etc.) dem Antrag beigelegt habe.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie waren persönliche Vorsprachen nicht mehr möglich, es wurden von der Ausländerbehörde sog. „COVID-Bescheinigungen“ ausgestellt, die allesamt bis zur Öffnung der Ausländerbehörde für den Publikumsverkehr befristet wurden. Diese wurden zumeist automatisch versandt.

Seit etwa Ende 2020 / Anfang 2021 gibt es massive Probleme bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln. Dies beginnt bereits mit der Erreichbarkeit der Ausländerbehörde. Welche praktischen Probleme es bei der Kommunikation mit der Ausländerbehörde sowie welche Einschränkungen es durch die COVID-Bescheinigungen im Alltag gibt, soll anhand der beiden Beispiele geschildert werden:

Fall 1:

Alleinstehender Flüchtling aus Eritrea, der inzwischen seit 8 Jahren in Deutschland lebt. Zum Zeitpunkt als der Aufenthaltstitel verlängert werden musste, befand er sich im Bezug von Arbeitslosengeld I sowie ergänzenden Leistungen des Jobcenters. Die Ausländerbehörde wurde mehrfach per E-Mail über das allgemeine Behördenpostfach kontaktiert und auf die Dringlichkeit der Verlängerung hingewiesen – ohne Reaktion. Die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter stellten daraufhin die Leistungen ein. Gegen den Einstellungsbescheid der Agentur für Arbeit wurde Widerspruch eingelegt und die mehrere Tage nach Ablauf des Aufenthaltstitels per Post angekommene COVID-Bescheinigung vorgelegt. Während das Jobcenter sofort die Zahlung der Leistungen wiederaufnahm, dauerte dies bei der Agentur für Arbeit fast vier Monate

Fall 2:

Flüchtling aus Eritrea, der ebenfalls im Besitz der Flüchtlingseigenschaft ist und zunächst in Köln gewohnt hat, jedoch ins Saarland umgezogen ist. Sein Aufenthaltstitel sowie sein Reisepass für Ausländer liefen Ende Mai 2020 ab, fortwährend erhielt er nur die COVID-Bescheinigungen. Nachdem er mehr als zwei Jahre nur noch COVID-Bescheinigungen hatte und die Ausländerbehörde für November 2022 die Ausstellung einer weiteren COVID-Bescheinigung ankündigte, hat er mich um Hilfe gebeten. Durch die COVID-Bescheinigungen habe er keine Möglichkeit, in den Sudan zu fliegen um seine dort lebende Freundin heiraten und seine Familie treffen zu können. Nach meiner E-Mail mit einer ausführlichen Schilderung hat er für den folgenden Monat einen Termin bei der Ausländerbehörde zur Beantragung der Verlängerung des Aufenthaltstitels erhalten.

Elke Klein, Saarländischer Flüchtlingsrat: Dokumentation von Einzelfällen

Mein Name ist Elke Klein, ich war von 2016 bis 2018 im Rahmen des Betreuten Wohnens gem. Kinder- und Jugendhilfegesetz § 41 SGB VIII als Mitarbeiterin einer Jugendhilfeeinrichtung tätig und arbeite seit 2018 in selbstständiger Form als gesetzliche Betreuerin. Überdies bin ich privat als Helferin für Geflüchtete tätig und kooperiere hierbei mit diversen ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen verschiedener Gemeinden. Wiederholt kommt es zu erheblichen Problemen, die nach meiner Ansicht mit den Überlastungen der Ausländerbehörde zusammenhängen. Selbst Mitarbeitende der Ausländerbehörde ächzen in persönlichen Gesprächen unter der Last und wünschen sich eine Verbesserung, die bisher jedoch ausgeblieben ist.

Meine Beobachtungen:

- Keine Aufenthaltserlaubnis – keine Arbeit, Verlust von Arbeitsverträgen
- Keine Aufenthaltserlaubnis – keine Leistungen aus ALG I oder ALG II

Die Folgen:

- Verschulden
- Verlust der Wohnung
- Abrutschen in die Abhängigkeit staatlicher Hilfen

Fall 1:

25jähriger Mann aus Eritrea, arbeitete bis Ablauf seines Aufenthaltstitels bei einem Dienstleistungsunternehmen, Kündigung wegen Ablauf der Arbeitserlaubnis. Trotz mehrfacher Anrufe konnte er keine Verlängerung vorweisen, daher wurde ihm wegen fehlender Mieten überdies die Kündigung seines Mietverhältnisses angedroht. Das Jobcenter kann keine Leistungen übernehmen, es fehlt der Aufenthaltstitel.

Fall 2:

24jähriger Mann aus Eritrea, sein Aufenthaltstitel konnte, lediglich in Papierform, bei der Zulassungsstelle vorgelegt werden. Diese verweigerte die Zulassung des Fahrzeuges. Eine Verlängerung des Aufenthaltstitel in Kartenform lag ihm noch nicht vor. Konsequenz: Er konnte das gefundene Arbeitsverhältnis nicht aufnehmen, da zur Frühschicht keine Zugverbindung von Illingen nach Bexbach besteht.

Fall 3:

Familie aus Kosovo-Albanien. Die Aufenthaltstitel der kompletten Familie waren abgelaufen und wurden nicht fristgerecht verlängert. Dies führte dazu, dass die Leistungen vonseiten des Jobcenters eingestellt wurden, und die Familie vom Kindergeld leben muss. Überdies wurden keine Mietzahlungen vom Jobcenter geleistet, erst auf massiven Druck hat die Ausländerbehörde die sogenannte Covid-Bescheinigung übermittelt.

Fall 4:

Familie aus Syrien: Der Vater erwirtschaftet mit seiner Arbeit den kompletten Lebensunterhalt, die Familie erhält keinerlei Sozialhilfeleistungen. Die sogenannte Covid-Bescheinigung war seit fünf Monaten abgelaufen, eine telefonische Kontaktaufnahme zur Ausländerbehörde konnte der Familie nicht gelingen. Die Verlängerung bedeutet für die Familie den Erhalt des Eigenheims wegen der Weitergewährung des Bankkredits.